



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung
- Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
M/BP

Klosterwall 2 (City-Hof, Block A)
20095 Hamburg
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1
E-Mail baupruefung@hamburg-mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###
Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 54 - 3110
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03097/2016
Hamburg, den 2. Dezember 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang 18.10.2016

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 117-010
Flurstück 2025 in der Gemarkung: St. Georg Süd

2 temporäre Werbeanlagen als Folienbeklebung auf Glasfassade, je 10m x 10m, bis 30.06.2017

BEFRISTETE GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung befristet bis zum 30.06.2017 erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Nach Ablauf der Befristung ist die bauliche Anlage vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der baulichen Anlage unverzüglich ohne Entschädigungsansprüche zu beseitigen.



Sprechzeiten:
Mo-Do 09.00-15.00 Uhr
Fr 09.00-12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach
Terminvereinbarung.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Planungsrechtliche Grundlagen

Durchführungsplan 83/51
mit den Festsetzungen: G5, neue Straßenlinie, Radfahrweg
Baugesetzbuch

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug / Buch vom 24.06.16, 1:1000
0 / 5	beschreibung vom 30.11.16
0 / 6	Ansicht/ heidenkampsweg vom 30.11.16
0 / 7	Ansicht/ Mittelkanal vom 30.11.16
0 / 8	Bild von Werbeanlage

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Begründung

Es handelt sich um Werbeanlagen, die aufgrund ihrer Größe von störendem Umfang sind und als Dauerwerbung nach § 13 Abs. 3 Nr. 2 BauGB nicht zulässig wären. Sie werden dennoch zugelassen, da der Anbringungszeitraum lediglich für eine Bauzeit von sieben Monaten geplant ist.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid
###

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage